



An das Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 2
per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 11.3.2009

Stellungnahme der österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK) zur Novellierung des Bundesgesetzes mit dem das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) geändert wird (GZ. BMVIT-609.986/0001-III/I2/2009)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Namens der FHK bedanken wir uns sehr herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Seitens der FHK wurde zu den in der Vergangenheit liegenden Novellierungen der gegenständlichen Gesetzesmaterie bereits dreimal eine Stellungnahme abgegeben (13.5.2004, 22.7.2005 und 12.2.2007). Im Rahmen dieser drei Stellungnahmen hat die FHK insbesondere auf § 6 FTFG Bezug genommen, welcher die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung regelt. Die FHK hat in beiden Stellungnahmen gefordert, einer Vertreterin oder einem Vertreter der österreichischen Fachhochschul-Institutionen einen Sitz in der Delegiertenversammlung einzuräumen. Bisher wurde die FHK jedoch auf künftige Novellierungen vertröstet.

Da im Rahmen der aktuellen Novellierung des FTFG auch der § 6 novelliert wird, würde es sich anbieten, endlich auch die Forderung der FHK zu berücksichtigen und eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fachhochschul-Institutionen in die Delegiertenversammlung aufzunehmen.

Aus Sicht der FHK ist es für die künftige Entwicklung des Forschungsstandortes Österreich wesentlich, dass sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen den Innovationsstandort Österreich weiterentwickeln. Im Zentrum aller damit verbundener Bestrebungen sollte daher stehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, um im tertiären Sektor bestmöglich zusammenarbeiten zu können. Derartige Rahmenbedingungen können aber nur geschaffen werden, wenn beiden Akteuren Mitspracherechte bekommen.

Wir halten fest, dass sich die Fachhochschulen im Bereich der Forschung und Entwicklung bereits als wichtiger Player etabliert haben. In der Praxis verschwimmen die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Man kann diese beiden Bereiche vor allem in Zusammenhang mit Forschungskooperationen auch gar nicht sinnvoll trennen, da ja in aller Regel ein Gesamtprojekt zur Förderung eingereicht wird, das sich sowohl aus Grundlagen- als auch aus angewandter Forschungskomponenten zusammensetzt. Im Sinne eines gemeinsamen Hochschulsektors und einer effizienten Innovationskette ist es wichtig, dass auch die Fachhochschulen in die Entscheidungsbildung bzgl. Forschungsstrategien miteingebunden sind.

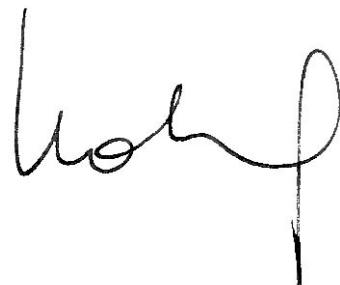
In diesem Sinne wäre es konsequent, den Fachhochschul-Sektor nicht mehr auf künftige Novellierungen des FTFG zu vertrösten, sondern im Zuge der aktuellen Novellierung des FTFG, § 6 Abs 1 FTFG dahingehend abzuändern, dass auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der österreichischen Fachhochschul-Institutionen einen Sitz in der Delegiertenversammlung eingeräumt bekommt.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen



Prof. Mag. Werner Jungwirth
Präsident der FHK



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär